

Mehrkosten von S21: Bahn will Beteiligung der Projektpartner bis 11,8 Milliarden Euro

[swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/s21-bahn-will-projektpartner-an-mehrkosten-beteiligen-100.html](https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/s21-bahn-will-projektpartner-an-mehrkosten-beteiligen-100.html)

1. August 2023

Im Prozess um die Mehrkosten des Bahnprojekts Stuttgart 21 hat die Deutsche Bahn jetzt genauer erläutert, was sie mit ihrer Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erreichen will. So sollen sich die Projektpartner Land, Stadt, Region und Flughafen an möglichen Kosten von bis zu 11,8 Milliarden Euro beteiligen. Das sagten Vertreter der Bahn am Dienstag, dem zweiten Prozesstag vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart. Dieses verhandelt aktuell, ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang die Projektpartner die Kostenexplosion bei dem Bahn-Großprojekt mittragen müssen.

Jahrelanger Streit um Sprechklausel im Finanzierungsvertrag

Mit über neun Milliarden Euro sind aktuell die Kosten von Stuttgart 21 bereits doppelt so hoch wie geplant. Die Bahn will nun mit den 11,8 Milliarden Euro einen Risikopuffer einrichten, sollten die Kosten abermals steigen. Die Bahn erklärte vor Gericht, dass Stuttgart 21 nicht 11,8 Milliarden Euro kosten soll. Die Summe habe mit den aktuellen Kosten nichts zu tun. Sie ergebe sich lediglich nach einem bestimmten Verteilmechanismus, der im Finanzierungsvertrag des Bahnprojekts für die Verteilung damals abgesicherter Mehrkosten vereinbart worden war und die nun als neuer absoluter Kostenrahmen im Vertrag dienen soll.



Finanzielle Situation beim Großprojekt Zehn Milliarden Euro für S21-Bahnhof - doch wer zahlt?

Beim ersten Verhandlungstag im Mai wollte die Bahn den Antrag auf Beteiligung der Mehrkosten ohne eine Deckelung der gesamten Stuttgart-21-Kosten stellen. Das Verwaltungsgericht hatte das abgelehnt und von der Bahn verlangt, in ihrem Antrag eine genaue Kostenaufteilung zu nennen.

Wie ist die "Sprechklausel" zu verstehen?

Für den Umgang mit möglichen Kostensteigerungen wurde im Finanzierungsvertrag aus dem Jahr 2009 für Stuttgart 21 eine sogenannte Sprechklausel verankert. Darin heißt es: "Im Falle weiterer Kostensteigerungen nehmen die EIU (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) und das Land Gespräche auf." In den Verhandlungen geht es darum, ob dieser Satz bedeutet, dass die Projektpartner, also das Land Baden-Württemberg, die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart, zur Beteiligung der Mehrkosten verpflichtet sind.

SWR Bahnexperte Frieder Kümmerer erklärte zum Prozessauftakt am 8. Mai 2023 bei SWR Aktuell die Problematik der Sprechklausel:

00:0002:01

[Video herunterladen \(43,1 MB | MP4\)](#)

Ist der Anspruch der Bahn bereits verjährt?

Darüber hinaus ist eine Frage noch nicht geklärt: Hat die Bahn überhaupt fristgerecht Klage eingereicht und sind die Ansprüche der Bahn gegenüber dem Land womöglich schon verjährt? Dafür ist entscheidend, zu welchem Zeitpunkt die Bahn Kenntnis darüber hatte, dass das Projekt Stuttgart21 teurer wird als ursprünglich geplant. Die Bahn hatte den Lenkungskreis 2013 über die Mehrkosten informiert. Die Beklagten werfen der Bahn vor, dass sie bereits 2009 davon Kenntnis hatte. Der Vorsitzende Richter erklärte, dass eine Entscheidung des Gerichts zu der Frage erst noch getroffen werden muss.



Hintergrund zum Milliardenprojekt Stuttgart 21: Chronologie der Kostenexplosion

Frage nach gemeinsamer Finanzierungsverantwortung

Bereits seit mehreren Jahren streiten nun die Beteiligten an Stuttgart 21, ob daraus eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung herzuleiten ist. Die Bahn findet, dass das der Fall ist. Die Projektpartner sind hingegen der Ansicht, dass die Bahn und mit ihr der Bund als Eigner die Mehrkosten alleine schultern müssen. Im Finanzierungsvertrag aus dem Jahr 2009 ist nur die Verteilung von Kosten bis zu einer Höhe von gut 4,5 Milliarden Euro eindeutig geregelt.